






**DPTV** Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung

# Psychotherapie **Aktuell**

9. Jahrgang | Heft 2.2017



-  Beschwerlicher Start für die neue Psychotherapie-Richtlinie
-  Umsetzung der neuen Psychotherapie-Richtlinie in der Praxis
-  (Aus)Bildungskosten – So gibt es Geld vom Finanzamt



**DPTV** Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung

# Psychotherapie in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

# SYM POS IUM 2017

## Anmeldung

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine schriftliche Anmeldung wird erbeten bis zum **12. Juni 2017** an [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de) oder per Fax an 030/235009-44. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

## Zertifizierung

Für diese Veranstaltung sind Fortbildungspunkte beantragt.

Weitere Informationen auf [www.dptv.de](http://www.dptv.de)

## Vorträge und Diskussion

Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben in vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft zu Veränderungen geführt. Die junge Generation wächst in einer Lebenswelt auf, die u.a. geprägt ist von einem veränderten Rollenverständnis, von Berufstätigkeit beider Eltern und neuen Medien. Psychische Erkrankungen beginnen nicht selten schon im Kindes- und Jugendalter und können bis ins hohe Alter weiterbestehen. Das frühzeitige Erkennen und Behandeln ist immens wichtig für eine adäquate Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Psychische Erkrankungen sind oft mit Beeinträchtigungen im familiären, schulischen und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen verbunden. In Anbetracht von Ganztagschulen und oft hohen zeitlichen Alltagsanforderungen wollen wir uns der Frage stellen, wieweit unsere derzeitigen Behandlungskonzepte dafür ausreichend sind.

Mit unserem Symposium wollen wir uns gezielt mit diesen Besonderheiten der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt auseinandersetzen und die zentralen Erfordernisse für diesen Versorgungsbe- reich herausarbeiten. Im Anschluss an die Fachvorträge werden wir dann die Frage „Passt die psychotherapeutische Versorgung zur heutigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen?“ in unserer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen erörtern.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf ein spannendes Symposium 2017.

**22. Juni 2017, 13.00-18.30 Uhr**

Haus der Land- und  
Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin-Mitte

## Mit diesem Beschluss wird die gesamte Reform der Psychotherapie-Richtlinie ausgehebelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
am 29. März 2017 konnten Sie diese Erklärung in unserer Pressemitteilung zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses lesen, die wir gemeinsam mit dem bvpv und der VAKJP abgaben.

„Well, if you pay peanuts, you'll get monkeys!“ Diese amerikanische Weisheit drängte sich unweigerlich auf, als dieser Beschluss zur Vergütung der neuen Leistungen der Psychotherapie-Richtlinie bekannt wurde. Ist sich der GKV-Spitzenverband der Krankenkassen überhaupt bewusst, welche negativen Folgen solch eine Honorarentscheidung auf die Umsetzung der neuen Leistungen haben kann?

Die Positionen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbandes lagen im Bewertungsausschuss weit auseinander und so wurde die Schiedsstelle, der Erweiterte Bewertungsausschuss, eingeschaltet. Der am 29. März 2017 sehr zugunsten der Krankenkassen gefällte Schiedsspruch ist ein herber Rückschlag für alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Deutschland. Wieder werden unsere Bemühungen, die Versorgung psychisch erkrankter Menschen kontinuierlich zu verbessern, missachtet. So werden die neuen Leistungen der „Psychotherapeutischen Sprechstunde“ und der „Psychotherapeutischen Akutbehandlung“ noch schlechter honoriert als die bisherige Psycho-

therapiesitzung. Und das, obwohl gerade diese Leistungen ein erhöhtes Maß an therapeutischem Aufwand, Bürokratie und Kooperation benötigen. Wie hoch komplex, zeitintensiv und anspruchsvoll die Psychotherapeutische Sprechstunde tatsächlich ist, erleben wir seit dem 1. April in unseren Praxen.

Auch die immer schon schlecht bezahlten – nun verpflichtenden – Probatorischen Sitzungen wurden nicht aufgewertet. Selbst der inzwischen vom Sozialgericht Marburg in erster Instanz als rechtswidrig beurteilte „Strukturzuschlag“, den aufgrund seiner Konstruktion bisher nur ca. 50 % aller psychotherapeutischen Praxen erhalten, wird beibehalten. Dies werten wir erneut als Geringschätzung unserer psychotherapeutischen Arbeitsleistung. Wir haben als erste Reaktion, um nachträglich eine Korrektur des Beschlusses zu bewirken, das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert, den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zu beanstanden. Viele Kolleginnen und Kollegen in der DPtV haben ebenfalls ihre Empörung kundgetan und Briefe an Entscheidungsträger und Politikerinnen und Politiker geschrieben.

Umso mehr begrüßen wir die Unterstützung der KBV! Diese hat am 27. April 2017 beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in Potsdam Klage gegen diesen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses eingereicht.

Wir arbeiten weiter für die notwendige Reform der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. In diesem Zusammenhang fordern wir die Politikerinnen und Politiker aller Parteien auf, diese Reform, trotz anstehender Bundestagswahl am 24. September 2017, fortzusetzen. Die Gründe für die Reform – die unklaren Zugangsvoraussetzungen und die prekäre Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) – sind weiterhin aktuell! Wir hoffen sehr, dass die Verantwortlichen im Bundesministerium für Gesundheit hier zeitnah eine Gesetzesvorlage vorstellen werden.

Die Jahresmitte hält auch Erfreuliches parat: Unser diesjähriges DPtV-Symposium am 22. Juni 2017 trägt das Motto „Psychotherapie in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“. Wir laden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich ein, die Vorträge zu besuchen und sich an den Diskussionen zu beteiligen.

Herzlichst  
Ihre

Sabine Schäfer  
Stellvertretende Bundesvorsitzende  
der DPtV



## GESUNDHEITSPOLITIK

- 6 Dieter Best**  
Beschwerlicher Start für die neue Psychotherapie-Richtlinie. Erweiterter Bewertungsausschuss beschließt neue Leistungen zu Dumpingpreisen gegen die Stimmen der KBV
- 12 Anne Maria Günther**  
Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes

- 32 Michaela Willhauck-Fojkar**  
Veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Wird dies in der neuen PT-V und PT-RL berücksichtigt?
- 36 Sabine Schäfer, Mechthild Lahme**  
101 Fragen und Antworten zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung

## AUS DER PRAXIS

- Umsetzung der neuen Psychotherapie-Richtlinie in der Praxis**
- 17 Markus Plantholz**  
Zur Delegation der telefonischen Erreichbarkeit und zur Übertragung an externe Dienstleister
- Ist eine Vertretung in der Psychotherapeutischen Sprechstunde bzw. der Akutbehandlung möglich?
- Braucht es einen Konsiliarbericht vor einer Psychotherapeutischen Akutbehandlung?
- 21 Enno E. Maaß**  
Diagnostik und Empfehlungen in der Psychotherapeutischen Sprechstunde aus verhaltenstherapeutischer Sicht
- 24 Kerstin Sude**  
Ausgestaltung der Psychotherapeutischen Sprechstunde aus Sicht der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- 29 Heiko Borchers**  
Spezielle Auswirkungen für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

## ANGESTELLTE

- 50 Michael Kladny**  
Psychische Komorbiditäten. Tagung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 24./25.02.2017. Impressionen eines Psychotherapeuten

## RECHTS- UND STEUERFRAGEN

- 52 Christiane Müller**  
(Aus)Bildungskosten. So gibt es Geld vom Finanzamt

## VERANSTALTUNGEN

- 55 Veranstaltungskalender Juli bis September 2017**

## VERBANDSINTERN

- 56 Adressen DPtV  
Impressum**

## ANZEIGEN

- 57 Kleinanzeigen**

# KLINISCHE ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE CURRICULUM

Strategien zur betrieblichen  
Prävention von Stressfolgen und  
psychischen Störungen

**Neuer Kurs ab 15.09.2017!**

Psychische Störungen stellen einen zunehmenden betrieblichen Kostenfaktor dar, weil sie mehr als alle anderen Erkrankungen mit Beeinträchtigungen der sozialen Rollen verbunden sind und damit die berufliche Leistungsfähigkeit behindern, selbst wenn sie sich nicht in Krankenschreibungen zeigen. Die Zunahme psychischer Störungen in der Arbeitswelt macht es erforderlich, auf betrieblicher Seite psychotherapeutische Kompetenzen in der Gesundheitsförderung einzusetzen und auf psychotherapeutischer Seite die professionellen Kompetenzen im Hinblick auf betriebliche Anforderungen zu erweitern. Psychotherapeuten sind bislang auf dem Gebiet der betrieblichen Prävention noch selten tätig. Die spezifischen Kenntnisse der Psychotherapeuten über die vielfältigen Interventionsmöglichkeiten sind jedoch erforderlich, um psychische Erkrankungen rechtzeitig erkennen und auch präventiv behandeln zu können. Das Curriculum „Klinische Organisationspsychologie“ vermittelt approbierten PsychotherapeutInnen organisationspsychologisches Wissen, um für betriebliche und institutionelle Kontexte Beratungsleistungen erbringen zu können.

Weitere Infos auf [www.dptv-campus.de](http://www.dptv-campus.de) oder kontaktieren Sie uns unter [campus@dptv.de](mailto:campus@dptv.de).

**DPTV** CAMPUS



Deutsche PsychotherapeutenVereinigung



**DPtV** Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung

# Sie planen eine Praxisübergabe?

Die Praxisübergabe ist ein aufwändiges bürokratisches Verfahren, bei allen Beteiligten besteht hoher Beratungsbedarf. Gefragt ist nicht nur rechtliches, sondern auch gesundheitspolitisches Wissen sowie vorausschauende Planung des Übergabeprozesses. Dennoch: Eine Praxisweitergabe ist auch in „übersorgten“ Gebieten machbar und für alle Beteiligten lohnenswert. Wir rufen ausdrücklich dazu auf, Praxen weiterzugeben.

Der umfangreiche Leitfaden soll Sie unterstützen Ihre Praxisweitergabe unter Praxiswerterhaltung frühzeitig und vorausschauend zu planen. Sie erhalten hier fundiertes und umfangreiches Wissen und viele Tipps, so dass sich viele Möglichkeiten für den individuell planbaren Ablauf eröffnen. Die Broschüre berücksichtigt die Änderungen durch das Versorgungsstärkungsgesetz. Die Neuauflage berücksichtigt den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16.06.2016 sowie das BSG-Urteil vom 04.05.2016 zum „Verzichtsmodell“.



Broschüre im Din A4-Format, 75 Seiten,  
Preis: 15 Euro (30 Euro für Nicht-Mitglieder),  
Bestellung per Mail: [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de),  
Fax 030/235 009 44 oder auf [www.bgst.de](http://www.bgst.de).